



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Justiz
Bundesrain 20
3003 Bern

Appenzell, 5. April 2018

Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. März 2018 haben Sie uns die Unterlagen zur Revision der Zivilstandsverordnung und der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen zukommen lassen. Die Standeskommission nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Öffnung der bestehenden Prozesse für die Beurkundung von Fehlgeborenen wird begrüsst.

Die Zuständigkeiten und Fristen für die Anmeldung einer Fehlgeburt (neu Art. 9c lit. 3 und 4 ZStV) können hingegen nicht unterstützt werden. Ein Gesuch um Beurkundung einer Fehlgeburt soll beim Zivilstandsamt am Ereignisort oder beim Zivilstandsamt am Wohnort der betroffenen Eltern eingereicht werden. Ausserdem soll die Frist für die Einreichung des Gesuchs um Beurkundung (innerhalb eines Jahres) drei Monate betragen.

Die vorgesehene Gebühr von Fr. 30.-- für die Behandlung eines Gesuchs für ein Fehlgeborenes gemäss Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen ist zwar zuvorkommend gehalten, wird aber akzeptiert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- lukas.iseli@bj.admin.ch
- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell